
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sachgebiet P4	Frau Wagner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 95 "Knotenpunkt Ludwigstraße" - Aufstellungsbeschluss

Anlagen:

01 - Geltungsbereich

02 - Geltungsbereich mit Darstellung Erschließungsplanung

Überblick

Aufstellung eines Bebauungsplans zur Überplanung und Neuordnung des Knotenpunktes K10 (Ludwigstraße) an der Bundesstraße B301.

Sachverhalt

Der bestehende Knotenpunkt Ludwigstraße an der Bundesstraße B301 weist aufgrund der städtebaulichen Planungen in Hallbergmoos sowie den umliegenden Gemeinden hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit Optimierungsbedarf auf.

Aufgrund der Bedeutung der Bundesstraße für den überörtlichen Verkehr und der damit verbundenen Verkehrsbelastung kommt einer sicheren, leistungsfähigen und eindeutig geführten Verkehrsabwicklung im Knotenpunktbereich besondere Bedeutung zu.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation ist eine Neuordnung bzw. ein Ausbau des Knotenpunktes vorgesehen. Hierfür ist eine verbindliche planungsrechtliche Grundlage erforderlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung des Bereichs frühzeitig gesteuert und die für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erforderliche Flächen- und Nutzungsordnung geschaffen werden.

Der Umgriff ist ca. 2,25 ha groß und umfasst folgende Grundstücke:

FINrn: 3053/2, 807/19, 807/17, 807/34, 807/33, 3023/1, 807/35, 807/36 sowie die Teilflächen der FINrn: 3035/4, 782, 807/2, 3055, 3020/5, 3055/1, 807/15, 807/20

Ziel und Zweck der Planung

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung eines sicheren, leistungsfähigen und zukunftsgerichteten Knotenpunktes an der Bundesstraße.

Abgrenzung des Plangebietes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Knotenpunkt der Bundesstraße B301 mit der westlichen Ludwigstraße sowie die für dessen Neuordnung und Ausbau erforderlichen angrenzenden Flächen.

Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan vom 24.08.2026 zu entnehmen, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist.

Sofern sich im weiteren Planungsverlauf Änderungen oder Ergänzungen des Geltungsbereichs als erforderlich erweisen, bleibt eine entsprechende Anpassung des Plangebiets vorbehalten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Haushaltsmittel zur Durchführung des Verfahrens stehen unter der Kostenstelle 511201 zur Verfügung.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Die Kosten für die Beteiligung an dem Ausbau der Knotenpunkte sind nicht im Haushalt berücksichtigt, für die Vereinbarungen sind Verpflichtungsermächtigungen notwendig, die in einem zweiten Nachtragshaushalt bereitgestellt werden müssen.

finanzielle Auswirkungen

x ja

___ nein

		Euro
Gesamtaufwand der Maßnahme		
zusätzlicher finanzieller Aufwand lt. Sachverhalt		
Haushaltsplanansatz	Haushalt 20..	
Verpflichtungsermächtigung (VE)		
zusätzliche Haushaltsmittel erf.	überplanmäßig	
	außerplanmäßig	

Deckungsmöglichkeit	Inv.Nr.	
	Kto. lfd.	
	Kostenstelle	
	Betrag	

Beteiligung der Referenten

Der Referent für Bau, Herr Hermann Hartshauser wurde beteiligt und wird in der Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Vorschlag zum Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 „Knotenpunkt Ludwigstraße“ Der Bebauungsplan umfasst eine ca. 2,25 ha große Teilfläche der Grundstücke Fl.-

Nrn. 3053/2, 807/19, 807/17, 807/34, 807/33, 3023/1, 807/35, 807/36 sowie die Teilflächen der Fl.-
Nrn: 3035/4, 782, 807/2, 3055, 3020/5, 3055/1, 807/15, 807/20 in der Gemarkung Hallbergmoos.